



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT
EICHSTÄTT-INGOLSTADT

AKKREDITIERUNGSURKUNDE

für den

Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft

an der Philosophisch-Pädagogischen Fakultät

Der genannte Studiengang hat das interne Akkreditierungsverfahren der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt erfolgreich durchlaufen.

Aufgrund der Systemakkreditierung vom 10.06.2022, ausgesprochen durch den Akkreditierungsrat, ist die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.

Die Akkreditierung gilt vorbehaltlich der Maßgabenerfüllung bis 21.06.2030



Eichstätt, 05.07.2022

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt



Anlagen

Beschlussfassung des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt	3
Gutachten	4
Bericht über die Überprüfung der formalen und juristischen Kriterien für den Bachelor/Masterstudiengang Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	11
Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems zur Durchführung von Studiengangsevaluationsverfahren	15



Beschlussfassung des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Beschluss-Nummer: 392/11

Fakultät PPF

Der Senat beschließt in der 392. Senatssitzung, 22.06.2022 die Akkreditierung des Studiengangs Bildungs- und Erziehungswissenschaft

- ohne Maßgaben und Empfehlungen ohne Maßgaben mit Empfehlungen
 mit Maßgaben ohne Empfehlungen mit Maßgaben und Empfehlungen
 Beschluss zur Feststellung der Akkreditierung wird versagt

Maßgaben und/oder Empfehlungen

Maßgaben
Modulhandbuch und Prüfungsordnung müssen kritisch geprüft und überarbeitet werden, insbesondere im Hinblick auf folgende Gesichtspunkte: <ul style="list-style-type: none">• Vollständige Befüllung der Modulbeschreibungen,• Stimmigkeit der Prüfungsformen in Modulhandbuch und Prüfungsordnung,• Kompetenzorientierte Begründung von Anwesenheitspflichten in der Modulbeschreibung.
Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge
1. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs sollten folgende Aspekte diskutiert werden: <ul style="list-style-type: none">• Erstreckung der Profilierungsphase im Studiengang über mehrere Semester im Studienverlauf (Entzerrung der Schwerpunkte im fünften Semester),• Vernetzung mit Nachbardisziplinen,• Eingangsvoraussetzungen für Module im Schwerpunktbereich,• Verwendung kompetenzorientierter Prüfungsformen,• Auslagerung der Wahlpflichtmodule aus der Prüfungsordnung in einen Wahlpflichtkatalog als Anlage zur Studiengangsbeschreibung.• Nach Abschluss der laufenden Berufungsverfahren im Fachgebiet Pädagogik sollte überlegt werden, inwieweit die bestehenden Schwerpunkte weiterentwickelt werden können.
2. Zur Ermittlung des tatsächlichen Personalbedarfs im Studiengang sollte eine Kapazitätsberechnung durchgeführt werden.
3. Zur intensiveren Betreuung der Studierenden sollte ein dauerhaftes Angebot an Tutorien bereitgehalten werden.

Beschluss Senat am: 22.06.2022

Nach Auflagenerfüllung gültig bis: 21.06.2030

Referat IV/1: Qualitätsmanagement in Studium und Lehre (Original),
Hochschulleitung,
Fakultät,
Senat



Gutachten

zur Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für den
**Bachelor Bildungs- und
Erziehungswissenschaft (Bachelor of Arts)**

Gutachterinnen und Gutachter:

Laura Göhler, Universität Trier
Dr. Manuel Rühle, DGB Bildungswerk Bayern
Prof. Dr. Bernhard Schmidt-Hertha, LMU München
Prof. Marc Weinhardt, Universität Trier

Verfahrensbegleitung:

Stefan Mosandl (Referat IV/1)
Dr. Michael Schieder (Referat IV/1)



Studiengang	Bildungs- und Erziehungswissenschaft			
Fakultät	Philosophisch-Pädagogische Fakultät			
Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Krassimir Stojanov			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs bzw. 12 Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte			

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen.....	3
1.1.	Eckdaten zum Studiengang.....	3
1.2.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	3
2.	Studiengangskonzept und Umsetzung.....	3
2.1.	Curriculum des Studiengangs.....	3
2.2.	Studentische Mobilität	4
2.3.	Personelle Ausstattung, Ressourcenausstattung	4
2.4.	Prüfungssystem	5
2.5.	Studierbarkeit.....	5
2.6.	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs	5
2.7.	Studienerfolg.....	6
2.8.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	6
3.	Zusammenfassende Bewertung	7

1. Vorbemerkungen

1.1. Eckdaten zum Studiengang

Der Bachelorstudiengang „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ wird an der Philosophisch-Pädagogischen Fakultät im Fach Pädagogik seit dem Wintersemester 2019/2020 angeboten und ist nicht zulassungsbeschränkt. Der Studiengang ist als grundständiger sechssemestriger Bachelorstudiengang konzipiert und kann sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit studiert werden. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

1.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Das übergreifende Qualifikationsziel des Bachelorstudiengangs „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ ist die Befähigung der Studierenden zum professionellen pädagogischen Handeln unter den Bedingungen spätmoderner Gesellschaften. Professionelles pädagogisches Handeln gründet sich auf das methodengeleitete Verstehen der institutionellen und interpersonellen Voraussetzungen und Mechanismen von Bildungs-, Erziehungs-, und Sozialisationsprozessen. Der Studiengang beläuft sich auf eine Dauer von sechs Semester und wird mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgeschlossen. Für Studierende, die bereits Berufserfahrung haben, besteht die Möglichkeit der Anerkennung auf Praktika-Stunden.

Der Bachelorstudiengang „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ ist maßgeblich an der Philosophisch-Pädagogischen Fakultät verortet. Im Studienverlauf werden einige wenige Module auch von anderen Fakultäten (GGF, RPF) bearbeitet. Die für den Studiengang zuständigen Lehrstühle sind:

- Lehrstuhl für Bildungsphilosophie und Systematische Pädagogik
- Professur für Historische und Vergleichende Pädagogik
- Lehrstuhl für Schulpädagogik
- Lehrstuhl für Sozialpädagogik
- Professur für Lebenslanges Lernen

2. Studiengangskonzept und Umsetzung

2.1. Curriculum des Studiengangs

Professionelles pädagogisches Handeln gründet sich auf das Verstehen der institutionellen und interpersonellen Voraussetzungen und Mechanismen von Bildungsprozessen sowie auf einer methodisch angeleiteten Konzipierung zielgruppen- und ressourcenorientierter Ansätze und Modelle. Es äußert sich darauf aufbauend in einer zielgerichteten und zugleich reflektierten Initiierung, Unterstützung und institutionellen Gestaltung von Bildungsprozessen unter Beachtung ethischer Standards, welche unter den Bedingungen von kultureller Diversität und globaler gesellschaftlicher Transformation selbst zum Gegenstand argumentativer Diskurse werden.

Diesem Ziel entspricht die Struktur des Lehrangebots, in dessen Mittelpunkt die Analyse, die Erforschung und die interpersonelle und institutionelle Gestaltung von individuell-pluralen Bildungsprozessen im Kontext von Interkulturalität, Migration und Globalisierung stehen. Diese Analyse, Erforschung und Gestaltung setzt ein umfangreiches

methodenkritisches Wissen voraus, das unter Beachtung der einschlägigen Methodenvielfalt zentrale Akzente auf rekonstruktiv - hermeneutisches Fallverstehen, auf systematische Reflexion der eigenen Bildungs- und Erziehungsbiografie sowie auf begrifflich-argumentative Erfassung und Artikulation von Bildungszielen und -werten legt. Die Kultivierung dieser Fähigkeiten als Ziel des Studiengangs bedingt die überwiegende Ausrichtung seines Lehrangebots auf geisteswissenschaftliche und sozialwissenschaftlich-interpretative Ansätze und Perspektiven. Die Befähigung zur pädagogischen Professionalität soll sich in Bezug auf drei konkrete Berufs- und Kompetenzfelder verwirklichen, und zwar

- 1) Bildungspolitik und Bildungsphilosophie,
- 2) Erwachsenen- und Weiterbildung und
- 3) Sozialpädagogik.

Das Studium gliedert sich in eine Grundlagen- und eine Profilierungsphase. Die Grundlagenphase besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtbereich. Die Profilierungsphase besteht aus drei Wahlpflichtbereichen. Im Pflichtbereich der Grundlagenphase muss jede oder jeder Studierende 110 ECTS-Punkte erwerben. Der Wahlpflichtbereich umfasst in der Grundlagenphase die Module Bildungssoziologie oder die Module der Bildungspsychologie im Umfang von jeweils 10 ECTS-Punkten. In der Profilierungsphase sind Module aus dem gewählten Berufs- und Kompetenzfeld (BKF) im Umfang von insgesamt 40 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 ECTS-Punkten.

2.2. Studentische Mobilität

Der Studienverlaufsplan ermöglicht durch seine Flexibilität Auslandsaufenthalte der Studierenden. Sämtliche Module - insbesondere diejenigen aus den BKF's „Bildungspolitik und Bildungsphilosophie“, „Erwachsenen- und Weiterbildung“ und „Sozialpädagogik“ – können gänzlich oder teilweise im Rahmen von Äquivalenz-Lehrveranstaltungen an den Erasmus-Partnerhochschulen der PPF wie etwa Universität Oulu, Aristoteles-Universität Thessaloniki, Kardinal-Stefan-Wyszyński-Universität Warschau, Universität Sofia u.v.m. belegt werden. Die Lernforschungsprojekte sollen vorzugsweise an internationalen und/oder interkulturellen Bildungseinrichtungen durchgeführt werden. Dies entspricht dem starken Fokus des Studiengangs auf globale Fragestellungen der Interkulturalität und der weltweiten Migration in ihrer Relevanz für Bildungsarbeit und -politik. Nach Auskunft der Studierenden sind ausreichend Mobilitätsfenster vorhanden, allerdings wurden diese bisweilen pandemiebedingt noch nicht in Anspruch genommen.

2.3. Personelle Ausstattung, Ressourcenausstattung

Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter verfügen die Studiengänge über eine weitestgehend ausreichende Personalausstattung. Die Lehre wird überwiegend von hauptamtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KU durchgeführt. Die Hochschulleitung betonte im Rahmen des Verfahrens, dass das Fachgebiet mit Blick auf

den Studiengang personell verstärkt werden soll. An der Philosophisch-Pädagogischen Fakultät sind derzeit mehrere bildungswissenschaftliche Professuren (empirische Bildungsforschung, Digitale Bildung, Human-Technology Interaction) ausgeschrieben, was die Bedeutung der Pädagogik für die Hochschule unterstreicht. Mit Abschluss der Berufungsverfahren sollen nach Aussage der Programmverantwortlichen die Planungen für ein Masterangebot vorangetrieben werden, das aus Sicht der Gutachtenenden nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen realisierbar ist. Wesentlich erscheint dabei u.a. der Ausbau forschungsmethodischer Expertise in der Erziehungswissenschaft.

2.4. Prüfungssystem

Die Prüfungsanforderungen für die Studiengänge sind in der Prüfungsordnung klar geregelt. Die Prüfungsformen sind auf die in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen abgestimmt, für jedes Modul stehen bis zu drei verschiedene Prüfungsformen zur Verfügung. Die verwendete Prüfungsform wird den Studierenden zu Beginn des Semesters mitgeteilt, sodass, nach Auskunft der Studierenden, die Prüfungsanforderungen transparent sind. Für jedes Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen, Abweichungen vom Grundsatz „Eine Prüfung pro Modul“ sind kompetenzorientiert begründet. Im Modul "Bildungs- und Erziehungsverhältnisse in der Schule“ sind die Angaben zur Modulprüfung noch im Modulhandbuch zu ergänzen.

2.5. Studierbarkeit

Die Studierenden sehen die Studierbarkeit als gegeben an und schätzen, dass sie ihr Studium voraussichtlich in der Regelstudienzeit abschließen können. Diese Einschätzung unterstreicht auch der idealtypische Studienverlaufsplan, welcher eine gleichmäßige Verteilung der ECTS-Punkte auf 30 Punkte je Semester vorsieht. Jedes Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Durch die Vielfalt verwendeter Prüfungsformen sei eine Konzentration von Prüfungsterminen, etwa auf das Semesterende, bisher nicht erfolgt. Ferner ist die Vereinbarkeit des Studiums mit beruflichen Nebentätigkeiten möglich, wenngleich dafür gute Organisation und hohe Leistungsbereitschaft nötig sind.

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind nachvollziehbar geregelt und es stehen idealtypische Studienverlaufspläne zur Verfügung, an denen sich die Studierenden bei ihrer Studienplanung orientieren können. Das Betreuungsverhältnis ist sehr gut, die Nähe und Erreichbarkeit der Lehrenden hoch. Für Studierende in besonderen Lebenslagen gibt es ebenfalls Beratungsangebote.

2.6. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs

Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet. Die fortlaufende Überprüfung der fachlich-inhaltlichen und methodisch-didaktischen Gestaltung des Curriculums konnte seitens der Programmverantwortlichen eindrücklich aufgezeigt werden. Die Curricula sind so angelegt, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die definierten Qualifikationsziele erreicht werden können.

Entsprechend dem Rahmencurriculum der DGfE (Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft) werden in der Grundlagenphase bildungs- und erziehungswissenschaftliches Grundlagenwissen sowie allgemeine methodologische und ethisch-reflexive Kompetenzen vermittelt. In der Profilierungsphase werden Studiums- und Forschungsvertiefungen sowie berufsbezogene Profilierungsmöglichkeiten für die Studierenden aus den Berufs- und Kompetenzfelder (BKF) angeboten. In der Profilierungsphase liegt der Schwerpunkt nicht primär auf den internen Logiken der Disziplinen, aus denen der Studieninhalte stammen, sondern auf den Qualifikationszielen und Berufsmöglichkeiten der Studierenden in den entsprechenden Feldern („Output-Orientierung“). Eine prozessuale Selbst-Professionalisierung der Studierenden sollte unter anderem dadurch erreicht werden, dass sie analytisch-forschende Einstellungen zu konkreten Praxisproblematiken im Rahmen der vorgesehenen Lernforschungsprojekte entwickeln, die im Rahmen von Kooperationen des Studiengangs mit institutionellen Akteuren aus praktischer Pädagogik, Politik und Wirtschaft durchgeführt werden sollen. Nach Ansicht der Gutachtenden sollte überlegt werden, inwieweit die Profilierungsphase im Studienverlauf entzerrt werden kann (Konzentration auf fünftes Fachsemester). Darüber hinaus sollte eine stärkere Vernetzung zu Nachbardisziplinen (Bildungspsychologie, Bildungssoziologie) angestrebt werden.

2.7. Studienerfolg

Die KU verfügt mit der Absolventenbefragung im Rahmen der Bayerischen Absolventenstudie über ein geeignetes Instrument, um Rückmeldungen von Absolventinnen und Absolventen zur retrospektiven Bewertung des Studiengangs und dem Übergang in die Erwerbstätigkeit einzuholen und für die Weiterentwicklung von Studiengängen heranzuziehen. Da es im Studiengang bislang keine Absolventinnen und Absolventen gibt, können die Gutachtenden sich zu diesem Kriterium nur bedingt äußern. Es wird empfohlen, bei der Zwischenevaluation des Studiengangs einen Fokus auf den Studienerfolg zu legen.

2.8. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Regelungen zum Nachteilsausgleich bezüglich Studien- und Prüfungsleistungen für Studierende mit länger andauernder oder ständiger Behinderung oder vergleichbaren Beeinträchtigungen finden sich in § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung. Bei Studierenden, die wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung oder vergleichbarer Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, eine Prüfung in der vorgesehenen Form abzulegen, wird dieser Nachteil durch eine gleichwertige Prüfung in anderer Form oder durch Hilfestellungen ausgeglichen, beispielsweise durch die Verlängerung der Bearbeitungszeit oder durch das Zulassen von notwendigen Hilfsmitteln und Assistenzleistungen.

2014 verabschiedete der Senat der KU einen Leitfaden für familienfreundliche Regelungen für Studierende, in welchem beispielsweise Möglichkeiten zur Beurlaubung, zur Verlängerung der Studiendauer oder der Bearbeitungszeit für Bachelor- bzw. Masterarbeiten u.ä. für Studierende mit familiären Verpflichtungen geregelt sind. Seit

2016 gibt es an der KU eine Arbeitsgruppe „Familienfreundliche Hochschule“ mit Mitgliedern aus verschiedenen Arbeitsbereichen der Universität.

Die Hochschule verfügt über ein sehr ausführliches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, welches auf Hochschul- und Studiengangsebene konsequent umgesetzt wird.

Auf der Grundlage dieser Informationen halten die Gutachterinnen und Gutachter das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ für erfüllt.

3. Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassend haben die Gutachterinnen und Gutachter nach Einsicht der Studiengangsunterlagen und den Gesprächen mit den verschiedenen Statusgruppen einen sehr positiven Eindruck zum Studiengang gewonnen. Rückfragen, welche sich auf Basis des Unterlagenstudiums ergeben hatten, konnten in den Videokonferenzen geklärt werden.

Der Studiengang passt sich gut in das Profil der KU ein und genießt eine zufriedenstellende Nachfrage bei Studieninteressierten. Die Elemente des Leitbilds für Studium und Lehre finden sich im Curriculum wieder. Die Lehrenden und auch die Studierenden des Studiengangs sind sehr engagiert und stehen in engem Austausch miteinander, den Programmverantwortlichen wird eine hohe Bereitschaft attestiert, auf Veränderungsvorschläge oder Kritik einzugehen und diese auch kurzfristig umzusetzen.

Für die erfolgreiche Weiterentwicklung Studiengangs geben die Gutachtenden folgende Empfehlungen:

- Die Profilierungsphase sollte sich über mehrere Semester im Studienverlauf erstrecken (Entzerrung der Schwerpunkte im fünften Semester entzerren).
- Es sollte eine intensivere Vernetzung mit den Nachbardisziplinen (Soziologie, Psychologie) angestrebt werden und die aus diesen Disziplinen importierten Module mit den Studieninhalten im Hauptfach verzahnt werden.
- Die in zahlreichen Modulbeschreibungen festgelegten Eingangsvoraussetzungen sollten auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden.
- Zur Ermittlung des tatsächlichen Personalbedarfs sollte eine Kapazitätsberechnung durchgeführt werden.
- Es sollte ein dauerhaftes Angebot an Tutorien, insbesondere zu Beginn des Studiums, bereitgehalten werden.

Bericht über die Überprüfung der formalen und juristischen Kriterien für den Studiengang

BA „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“

Allgemeine Informationen zum Studiengang	
(Teil-)Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Krassimir Stojanov
Fakultäre Ansiedlung	Philosophisch-Pädagogische Fakultät
Umfang in ECTS-Punkten, Regelstudienzeit	180 ECTS-Punkte, 6 bzw. 12 Semester
Abschlussgrad	Bachelor of Arts
Studienbeginn	Wintersemester

Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Sind die Zugangsvoraussetzungen transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Ist das Auswahlverfahren (sofern vorhanden) transparent dokumentiert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Kein Auswahlverfahren

Prüfungsordnung	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Wurde die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Entsprechen die einzelnen Regelungen der Prüfungsordnung den rechtlichen Vorgaben?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind bei universitären (Teil-)Studiengängen von der APO abweichende Prüfungsformen in der jeweiligen Prüfungsordnung definiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Sofern in der PO verankert: Sind Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Modul „Bildungs- und Erziehungsverhältnisse in der Schule“ – Anwesenheitspflicht in der Modulbeschreibung nicht begründet.
Nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu überprüfen:			
Wurde zur Prüfungsordnung das ministerielle Einvernehmen erteilt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Ist die Prüfungsordnung in ihrer aktuellsten Form veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Modulhandbuch	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Ist das Modulhandbuch inkl. der Vorgängerversionen zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Zugang über KU.Campus
Sind alle Module im Modulhandbuch dokumentiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind alle Pflichtfelder der Modulbeschreibungen befüllt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Module „Geschichte und Theorien von Bildung und Erziehung“ + „Grundlagen der Persönlichkeitsbildung“: keine Angabe der Modul Inhalte
Stimmen die Angaben in den Modulbeschreibungen mit denen in der Prüfungsordnung überein?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Modul „Einführung in die Berufs- und Kompetenzfelder“ + „Pädagogische Kinder-, Jugend- und Familienforschung“ + „Praktikum II“ + „Praxisbezogene Vertiefung BKF Erwachsenen- und Weiterbildung“ + „Projektentwicklung und -management im BKF Erwachsenen- und Weiterbildung“ + „Lernforschungsprojekt in Erwachsenen- und Weiterbildung“ – Abweichung der Prüfungsform in MHB und PO Modul „Einführung BKF Bildungspolitik und Bildungsphilosophie“ in PO als „Struktur und Profil: BKF Bildungspolitik und

			Bildungsphilosophie“ ausgewiesen; gleiches gilt für „Einführung BKF Erwachsenen- und Weiterbildung“ + „Einführung BKF Sozialpädagogik“
Gibt es für jedes Modul eine Modulverantwortliche bzw. einen Modulverantwortlichen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind die Prüfungsanforderungen für die Studierenden klar erkennbar?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Nahezu jedes Modul enthält drei optionale Prüfungsformen – Empfehlung hinsichtlich Präzisierung
Sind Abweichungen von der Regel „Eine Prüfung pro Modul“ in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sofern gefordert: Ist Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Modul „Bildungs- und Erziehungsverhältnisse in der Schule“ – Anwesenheitspflicht in der Modulbeschreibung nicht begründet.
Sofern gefordert: Sind die Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen auch in der Prüfungsordnung verankert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Keine Anwesenheitspflicht in Modulbeschreibungen definiert.
Stimmen die Niveaus gemäß Modulbeschreibung mit dem zu erwerbenden Abschlussgrad überein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Studiengangsbeschreibung	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Ist die Studiengangsbeschreibung in ihrer aktuellsten Version öffentlich zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Die Studiengangsbeschreibung ist mit Abschluss des Verfahrens zu veröffentlichen.
Existiert ein idealtypischer Studienverlaufsplan? Geht daraus die Verteilung der ECTS-Punkte hervor?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Wenn vorhanden: Ist der Wahlpflichtkatalog (inkl. aller Vorgängerversionen) öffentlich zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Die Wahlpflichtmodule sind in der PO verankert. Auslagerung als Anlage in die Studiengangsbeschreibung zu empfehlen.

Bei Masterstudiengängen: wird aus der Studiengangsbeschreibung das Profil des Studiengangs deutlich (Anwendungs- oder Forschungsorientierung, konsekutiv oder weiterbildend)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Keine Relevanz
---	-----------------------------	-------------------------------	----------------

Diploma Supplement	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Verfügt der Studiengang über ein aktuelles, der Vorgaben der HRK entsprechendes Diploma Supplement?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Ein Diploma Supplement ist in deutscher und englischer Sprache vorzulegen.

Vorschläge an die Kommission:

1. Veröffentlichung der Studiengangsbeschreibung nach Abschluss des Verfahrens
2. Vorlage Diploma Supplement (Englisch, Deutsch)
3. Überarbeitung der Modulbeschreibungen und entsprechende Anpassung der Prüfungsordnung (Anwesenheitspflicht, Prüfungsform, Modulbezeichnung, Modulhalte)
4. Konkretisierung der Prüfungsformen in den Modulen (Empfehlung)



Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems zur Durchführung von Verfahren der Studiengangsevaluation

Verfahren der Studiengangsevaluation:

Die Studiengangsevaluation dient der internen Reakkreditierung bereits bestehender Studiengänge. Die Fakultät erstellt einen Selbstbericht, der durch einen formaljuristischen Prüfbericht seitens der Verwaltung sowie einer studentischen Stellungnahme zu den Entwicklungen des Studiengangs ergänzt wird. Die fachlich-inhaltliche Bewertung durch externe Gutachterinnen und Gutachter erfolgt auf Grundlage des Selbstberichts und einer Vor-Ort-Begehung. Über die Akkreditierung, ggf. mit Maßgaben und Empfehlungen, entscheidet der Senat basierend auf der Empfehlung einer eingesetzten Senatskommission. Die Akkreditierung nach erfolgreicher Studiengangsevaluation gilt für 8 Jahre.

Verfahren der Konzeptevaluation:

Die Konzeptevaluation verbindet die Einrichtung eines neuen Studiengangs mit einer entsprechenden Erstakkreditierung (Gültigkeit: 5 Jahre). Dafür wird der bisherige Einrichtungsprozess insbesondere um folgende wesentliche Schritte erweitert:

- 1) Ein erster Konzeptentwurf informiert die Gremien der KU (beteiligte Fakultätsräte, Präsidium, Senat, Hochschulrat) über die geplante Einrichtung.
- 2) Ein darauf aufbauender Selbstbericht wird externen Gutachterinnen und Gutachtern übermittelt, welche auf Basis des Berichts und ggf. einer Vor-Ort-Begehung eine Stellungnahme zum Studiengangskonzept abgeben.
- 3) Die Kommission für Studium und Lehre erstellt auf Basis der Gutachten eine Akkreditierungsempfehlung für den Senat.

Aufbauend auf diesen vorgelagerten Schritten erfolgt mit Antrag des Fakultätsrats auf Einrichtung eines Studiengangs an den Senat der für die Einrichtung von Studiengängen übliche Gremienweg (Senat, Hochschulrat, Stiftungsrat, Ministerium).

Abdruck an:

Referat IV/1: Qualitätsmanagement in Studium und Lehre (Original),
Hochschulleitung,
Fakultät,
Senat